

# Buchungsregularien

Die in diesem – vom Ringhotels Servicebüro herausgegebenen – Hotelverzeichnis enthaltenen **Beherbergungsleistungen und Pauschalangebote** können über das **Ringhotels Servicebüro**, das Internet, in jedem Reisebüro sowie bei den Hotels direkt gebucht werden. **Vertragliche Beziehungen** entstehen jeweils direkt zwischen dem Beherbergungsbetrieb und dem Gast. Diese Bedingungen gelten für Buchungen, die über das **Ringhotels Servicebüro**, im Internet oder über Reisebüros erfolgen. Buchungen, die direkt im Hotel getätigt werden, können abweichende Vertragsbedingungen zugrunde gelegt werden. Bei den von den Ringhotels z.B. als Champagner Träume oder Rundreisen ausgeschriebenen Pauschalangeboten ist der Hotelier zugleich Reiseveranstalter; hier gelten die Bestimmungen des Reisevertragsrechts nach §§ 651a ff. BGB.

## 1. Leistungen und Preise

Die angegebenen Preise sind Endpreise pro Zimmer, bei **Champagner Träumen** pro Person. Sie schließen alle Nebenkosten – außer evtl. Kurtaxe-Abgaben – ein, soweit in der Preistabelle nicht anders angegeben. Nebenabreden, die den Leistungsinhalt erweitern, werden nur bei einer ausdrücklichen Bestätigung verbindlich.

## 2. Anmeldung / Zahlung

2.1. Die Anmeldung ist ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages mit dem Beherbergungsbetrieb. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer.

Mit Erhalt der Reservierungsbestätigung kommt ein für den Gast und Beherbergungsbetrieb bindender Vertrag zustande.

2.2. Das Ringhotels Servicebüro berät Sie und erledigt gerne für Sie Ihre Buchung. Selbstverständlich können Sie Ihren Urlaub auch in jedem Reisebüro buchen.

2.3. Bei einer Buchung über das Servicebüro, über Internet oder direkt beim Hotel erfolgt die Zahlung bei Abreise in der Regel im Hotel, es sei denn, bei der Reservierung handelt es sich um eine Rundreise, die vorausbezahlt wird.

2.4. Buchungen, die zu Ausnahmezzeiten wie Hochsaison, Messen und dergleichen getätigt werden, unterliegen gesonderten Bestimmungen.

2.5. Das Ringhotels Servicebüro übernimmt keine Haftung für die Einlösbarkeit von Gutscheinen über Beherbergungsleistungen und Pauschalangebote, zu denen sich der jeweilige Beherbergungsbetrieb verpflichtet hat.

## 3. Rücktritt

3.1. Sollte es nötig sein, eine bestätigte Reservierung zu ändern oder zu stornieren, stellen Sie bitte sicher, dass dies so früh wie möglich geschieht. Stadthotels und Ferienhotels haben unterschiedliche Stornierungsbedingungen. Stadthotels z. B. frei bis 18.00 Uhr am Anreisetag bzw. Ferienhotels ab 4 Wochen vor Anreise. Um etwaige Stornierungsgebühren zu vermeiden, muss eine Stornierung in dem vorgeschriebenen Zeitraum in Schriftform und bei der originalen Reservierungsstelle (Servicebüro, Reisebüro oder Hotel) eingehen. **Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die einzelnen Stornierungsfristen.**

3.2. Für Buchungen während Messen, in der Hochsaison u. ä. gelten gesonderte Stornierungsfristen und -regularien.

## 4. Haftung

Bei **Pauschalangeboten** haftet der Hotelier als Reiseveranstalter (gemäß §§ 651a ff. BGB); insoweit gelten folgende Einschränkungen:

4.1. Die vertragliche Haftung für Schäden, die nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, ist beschränkt auf den dreifachen Reisepreis, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich, noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften die Haftung des jeweiligen Leistungsträgers ausgeschlossen oder beschränkt ist.

4.2. Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Er ist insbesondere zu einer unverzüglichen Mängelrüge gegenüber dem Reiseveranstalter verpflichtet.

Erfolgt eine Mängelanzeige erst im Nachhinein, so sind Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz ausgeschlossen, soweit eine Mängelrüge nicht von vornherein aussichtslos gewesen wäre, jedoch schuldhaft unterlassen wurde. Ebenso setzt eine Kündigung des Vertrages durch den Reisenden im Fall einer erheblichen Beeinträchtigung der Reise nach § 651e BGB voraus, dass dem Veranstalter eine angemessene Frist zur Abhilfe eingeräumt wurde, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist.

4.3. Evtl. Ansprüche sind innerhalb einer Frist von einem Monat ab dem vertraglich vorgesehenen Reiseende beim Reiseveranstalter anzumelden. Verjährung tritt mit Ablauf von 1 Jahr nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende ein; sie wird durch eine rechtzeitige Anspruchsmeldung gehemmt.



Im Reisepreis ist kein Stornierungsschutz enthalten. Daher empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Hotel-Stornoversicherung bei unserem Partner ELVIA Reiseversicherungen.